

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 6 (1916)
Heft: 34

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz“

Organe reconnu obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Abonnements:

Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 25.—

Insertionspreis:

Die viersp. Petitzelle 50 Cent.

Eigentum und Verlag der

Verlagsanstalt Emil Schäfer & Cie., A.-G., Zürich

Redaktion und Administration: Gerbergasse 8. Telefon Nr. 9272

Zahlungen für Inserate und Abonnements

nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:

Paul E. Eckel, Emil Schäfer,
Edmond Bohy, Lausanne (f. d.
französ. Teil), Dr. E. Utzinger.

Verantwortl. Chefredaktor:

Dr. Ernst Utzinger.

Verbands-Nachrichten.

Am Montag den 21. August, nachmittags halb 5 Uhr, hat im „Du Pont“ in Zürich wieder eine

Vorstandssitzung

stattgefunden, an der ausser Herrn Graf, welcher demissioniert hat, alle Mitglieder teilnahmen.

Aus den Verhandlungen ist Folgendes zu berichten:

1. Der Präsident und der Verbandssekretär gaben Erklärungen ab, weshalb seit dem 17. Juli keine Vorstandssitzung mehr stattfand und weswegen die in der Sitzung vom 17. Juli beschlossene, ausserordentliche Generalversammlung bis dahin noch nicht einberufen wurde. Der Verbandssekretär war durch amtliche Inanspruchnahme (Kriegssteuertaxations-Kommission), von welchem Amte er sich nicht befreien konnte, in seiner Tätigkeit behindert. Die Verbandsmitglieder werden wegen dieser plötzlichen und unerwarteten Verzögerung um Entschuldigung gebeten.
2. Aufnahmen:
 - a. Da gegen die im Verbandsorgan vom 22. Juli bekannt gemachten Gesuche um Aufnahme des Herrn Mantomany, Eden-Lichtspiele in Zürich und Fräulein E. Winter in Solothurn, keine Einsprache erhoben wurde, so werden die Gesuchsteller als in den Verband aufgenommen erklärt.
 - b. Als neue Mitglieder haben sich angemeldet, und es wird hiermit deren Aufnahmesuch in Gemässheit der § 5 und 6 der Statuten bekannt gemacht:

Herr Paul Schmidt, Kinematographische Films in Zürich, und Herr Emil Schäfer, Direktor der Verlagsanstalt Emil Schäfer und Cie. A.-G. in Zürich.

3. Die im Anschluss an die Konferenz mit den Filmverleihern vom 17. Juli beschlossene Aktion betr. die Verhütung von Preistreibereien auf dem Filmmarkt hatte leider nur teilweisen Erfolg. Nach einlässlicher Debatte über die Sache wird beschlossen, die Aktion nicht fallen zu lassen, sondern sie soweit tunlich fortzusetzen, und es soll die ausserordentliche Generalversammlung darüber endgültig Beschluss fassen.
4. Auf Montag den 11. September, nachmittags 4 Uhr soll eine **ausserordentliche Generalversammlung** in das Café „Du Pont“ in Zürich einberufen werden (Traktanden siehe die in dieser Nummer des Verbandsorgans enthaltene besondere Einladung).
5. Im „Verschiedenen“ wird noch darüber diskutiert, ob gegen das demnächst im Kanton Bern zur Abstimmung gelangende Kinogesetz von Verbandswegen aufgetreten werden soll. Man einigt sich schliesslich dahin, es sei den bernischen Interessenten zu überlassen, in der Sache das Nötige vorzukehren, von Verbandswegen aber sei von weiteren Massnahmen Umgang zu nehmen.

Auch die Frage der Einführung einer eigenen Verbands-Zensur wird angeschnitten, und es soll darüber in einer späteren Sitzung einlässlich beraten werden.

Schliesslich wird auch die Anregung gemacht, es sei im Interesse einer noch bessern Ausgestaltung das